

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsfrist Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

Reichstarif für die Bäckereien und Konditoreien?

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in den Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten ist noch jüngerer Datums. Bis Ausgang der neunziger Jahre konnte die Organisation auf keinen formellen Vertrag mit einer Innung oder einer sonstigen Unternehmerorganisation zurückblicken. Damals lehnten allgemein die Innungen unsere Forderungen ab und weigerten sich, mit den Organisationsvertretern hierüber zu verhandeln. Das Ergebnis unserer wirtschaftlichen Kämpfe endete in mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen mit einzelnen Firmen.

Erst Anfang 1900 konnte durch unsere Stärke in einzelnen Orten die Unternehmerorganisation zur allgemeinen tariflichen Regelung veranlaßt werden. Wir sehen die ersten Tarife in Süddeutschland, in Hessen und in Bayern. Im Laufe der weiteren Jahre machten sich die Fortschritte im Vertragswesen stärker bemerkbar, so daß wir bis zum Ausbruch des Krieges mit einem Bestand von 282 Tarifen in 7689 Betrieben mit 19 681 beschäftigten Personen abschließen konnten. Hierbei partizipierten die Bäcker mit 251 Verträgen, die sich auf 7629 Betriebe mit 16 719 beschäftigten Personen erstreckten. In den Konditoreien bestand nur ein Vertrag (München).

In den Kriegsjahren hindurch standen die tariflichen Abmachungen mehr oder weniger auf dem Papier, geschweige daß daran gedacht werden konnte, sie auf weitere Kreise auszudehnen, denn die Mehrheit der Tarife war mit einzelnen Firmen vereinbart.

Nach dem Kriege änderte sich das Bild. Der Organisation war es möglich, in den Städten durchweg tarifliche Vereinbarungen mit den Unternehmerorganisationen zu treffen, nicht nur für die Bäcker, sondern auch für die Konditoren. Darüber hinaus ist es uns gelungen, das Vertragsgebiet auf einzelne Bezirke zu erweitern. Nach der neuesten Zusammenstellung über den Stand der Tarife am Ende des Jahres 1920 bestehen nunmehr mit 212 Bäckermeisterinnungen und 2 Innungszweigverbänden sowie mit sämtlichen Innungen im Freistaat Braunschweig Tarife. Wenn die kleinen Innungen, die in den Verträgen einzelner Städtegebiete einbezogen sind, eingestuft werden, so wird die Organisation mit etwa 350 Innungen im Vertragsverhältnis stehen. Diese Tarife umfassen sich auf 32793 Betriebe, also auf ungefähr die Hälfte sämtlicher bestehenden gewerblichen Bäckereien mit 25597 beschäftigten Personen. Für das Konditoren-gewerbe bestehen 40 mit Innungen vereinbarte Tarife, die 2775 Betriebe mit 4243 Personen umfassen. Hier ist das Verhältnis zu sämtlichen Betrieben ebenfalls so, wie bei den Bäckereien. Wir können demnach feststellen, daß etwa die Hälfte aller bestehenden Bäckereien und Konditoreien Arbeitskräfte zu tariflich geregelten Bedingungen beschäftigen.

Bei der Gehilfenschaft wiederum ergibt sich bei der gegenwärtigen äußerst schwachen Belegschaft der Betriebe, daß mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im tariflichen Vertragsverhältnis stehen.

Diese Tatsachen veranlaßte die Beirats-sitzung am 4. und 5. April zu beschließen, daß an die der Arbeitgemeinschaft angeschlossenen Unternehmerorganisationen eine Vorlage zur Schaffung eines Reichstarifes eingereicht werden sollte. Dem Beschluß wurde nun mittlerweile Rechnung getragen. An die Verbände der Profifabrikanten, der Bäcker- und Konditormeister sowie der Genossenschaftsorganisationen — mit Ausnahme des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dessen Revisionsverbänden wir im Vertragsverhältnis stehen —

wurde unsere Tarifvorlage gesandt. Der Reichstarif ist in Form eines Mantelvertrages gedacht, bei dem die Lohnregelung ausgeschaltet ist, die wiederum örtlich vorgenommen werden sollte. Es sind also Bestimmungen über die Arbeitszeit, Richtlinien für die Regelung der Löhne in den Orten, Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, der Ferien, der Bezahlung des Lohnes bei Krankheit, der Regelung des Lehrlingswesens, der technischen und sanitären Einrichtungen in den Betrieben, der Einstellung von Arbeitskräften und der Arbeitsnachweise, der Kündigungsfrist, der Schlichtung von Differenzen (Orts- und Bezirksarbitranten und Zentralarbitranten) und der Betriebsvertretung vorgegeben.

In materieller Hinsicht wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage darauf Bedacht genommen, das Bestehende zu erfassen und in solchen Orten, wo die Kollegen-schaft bereits günstigere Bestimmungen vereinbaren konnte, sie auch für die Folgezeit zu sichern. Für die vertrags-treuen Innungen und sonstigen Unternehmerorganisationen tritt daher keine nennenswerte Neuerung im Vertragswesen ein. Sie hätten somit alle Ursache, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß sich der Tarifgedanke auf das Gesamt-gewerbe erstrecken würde, um so eine Sicherung zu schaffen, die realen Betriebe zu schützen, damit diese von der einseitigen Schmutzkonkurrenz durch den freien Handel nicht erdrückt werden. Daß diese Gefahren bestehen, davon sind auch die Unternehmer überzeugt. Die Möglichkeit zur Durchsetzung des allgemeinen Tarifgedankens besteht auch darin, daß die Unternehmerorganisationen aller namhaften Orte mit uns bereits im Vertragsverhältnis stehen und die dortigen Führer der Innungen, die auch wiederum in den Zentralorganisationen mit der Leitung betraut sind, die Tarife unterzeichnen haben. Man könnte daher logischerweise annehmen, daß auch bei der Entscheidung über den Abschluß eines Reichstarifes diese Führer dafür eintreten würden.

Wir sind nunmehr in der Lage, über die Stellungnahme der Unternehmerorganisationen zu unserm Vorschlag zu berichten. Im zutimmenden Sinne haben entschieden: Verband Deutscher Profifabrikanten, Verband der Freien Vereinigung Deutscher Bäckermeister und der Reichsverband deutscher Konsumvereine. Eine ablehnende Stellung nahm der Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen „Germania“ in seiner Gesamtvorstandssitzung am 10. Mai ein. Beschlossen wurde, dem Entwurf die Zustimmung zu verweigern, da bei der augenblicklichen Lage des Bäckergewerbes eine tarifliche Regelung ungewad-mäßig erscheint; auch soll das neue Handwerker-gesetz abgewartet werden. Vom Deutschen Konditorenbund ist noch nichts bekannt über die dort eingenommene Stellung zu unserm Vorschlag. In den Kreisen der Unternehmer besteht demnach keine einheitliche Auffassung über den Wert der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Während sich die Profifabrikanten in ihrem Ver-bande einigten, mit uns in Unterhandlungen zu treten, und diese Meinung auch von der Freien Vereinigung der Bäckerm-eister wie vom Reichsverband deutscher Konsumvereine geteilt wird, lehnt die größte Organisation der Bäckerm-eister die Beteiligung an der Schaffung dieses Tarifwerkes ab. Die hierfür angeführten Gründe können nicht stichhaltig sein. Es trifft nicht zu, daß „bei der augenblicklichen Lage des Bäckergewerbes eine tarifliche Regelung ungewad-mäßig erscheint“. Wenn das Gewerbe vor Erschütterungen durch die Schmutzkonkurrenz geschützt werden soll, dann müssen jetzt schon Vorkehrungen dagegen getroffen werden; nicht dann, wenn es zu spät ist. Die eblischen Tarifreunde werden sicher nicht begreifen können, daß diese Motive für die Ablehnung maßgebend sein sollen, sondern sie werden mit Recht, wie wir, noch andere Gründe

dahinter vermuten, mit denen man jedoch nicht an die Offenlichkeit gehen wollte. Wir möchten es dahin gestellt sein lassen, ob auch die Mitglieder der tarif-treuen Bäckermeisterinnungen mit diesem Beschluß einverstanden sind. Es liegen uns bereits Mitteilungen aus den Bezirken vor, wo sich Innungsführer als warme Befürworter des Reichsmantelstarifes ausgesprochen haben und bereit sein würden, bei der Scheiterung des Werkes sich dafür einzusetzen, daß die tarifliche Regelung in den Bezirken zu erfolgen hat. Bezeichnenderweise kommen diese Mitteilungen aus den Großstädten. Dort laucht mit Recht die Befürchtung auf, daß bei der Wiedereinführung der freien Wirtschaft, durch die Einfuhr von Brot und Backwaren aus den Landorten nach den Großstädten eine das Gewerbe schwer schädigende Konkurrenz entbrennen wird. Wir würden es tief bedauern, wenn dieser Weitblick in der Zentralleitung des „Germania“-Verbandes keine Heimstätte findet. Die Leidtragenden würden in diesen Fällen die Gehilfen in erster Linie sein, weil doch bekanntlich viele der unglücklichen Vorgänge, wie sie sich vor dem Kriege so zahlreich abspielten, wieder an die Erstlinge geschwemmt würden.

Die Organisationsleitung wird sich nunmehr mit der Sachlage beschäftigen. Soviel sei jedoch schon heute gesagt, daß wir die eingeleitete Aktion weitertreiben werden. Ob dabei auf die tatkräftige Unterstützung derjenigen Unternehmerorganisationen, die mit dem Abschluß eines Reichsmantelstarifes einverstanden sind, gebaut werden kann, wird noch die kommende Zeit lehren. Auf alle Fälle dürfen wir uns nach der Richtung keinen großen Hoffnungen hingeben, sondern müssen auch hier nach dem altbewährten Grundgag — wie bei allen unsern Aktionen und wirtschaftlichen Kämpfen — verfahren, daß erfolgversprechendes Handeln nur allein in unserer Kraft liegt. Nur auf diese können wir bauen. Der „Germania“-Verband würde sicher zu einer andern Beschlußfassung gekommen sein, wenn alle in den Bäckereibetrieben beschäftigten Personen der gewerkschaftlichen Organisation angehörten. So aber kann sich der Innungsverband immer noch auf einen Teil der Gehilfen stützen, wenngleich nur auf ein kleines Häuflein, die zum Schutze seiner abnehmenden Stellung als Brustwehr dienen. Er müßte bestimmt eine andere Meinung vertreten, sobald bei den Gehilfen die geschlossene Front hergestellt ist.

Zur Errichtung eines Industrieverbandes

nahm die Einundzwanziger-Kommission am 24. und 25. Mai in Berlin zu den vorliegenden Arbeiten der eingesetzten Subkommission Stellung. Eine eingehende Aussprache entwickelte sich nach der Berichterstattung des Genossen Bader, Vorsitzenden des Brauer- und Mühlenarbeiterverbandes über die in den Richtlinien aufgestellten Grundzüge. Am zweiten Verhandlungstage wurde eine Ueberreinstimmung erzielt, wonach die als Votum für die Errichtung eines Industrieverbandes vorgeschlagenen 60 % der Zustimmung gestrichen wurden.

Beschlossen wurde, daß die Urabstimmung im vierten Quartal in allen in Frage kommenden Verbänden nach einem einheitlichen Reglement vorzunehmen ist.

Der von der Subkommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen gutgeheißen.

Die Arbeiten werden nunmehr an die Organisationen gehen, um den Verbandsvorständen und Beiräten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach diesen abschließenden Ergebnissen wird die Subkommission zur Erledigung der letzten Arbeiten zusammentreten.

Die Richtlinien und der Statutenentwurf werden allen Mitgliedern durch die Fachzeitschriften zugehen, um allen zu ermöglichen, sich über die geleisteten Arbeiten zu informieren.

Es dürfte daher nicht von Interesse sein, jetzt schon mit der Polemik in der Zeitung einzusetzen, sondern wir ersuchen die Mitglieder, abzuwarten, bis sie die Kommissionarbit in Händen haben. Um so leichter wird es dann jedem sachkundig gewandten Kollegen fallen, das Für und Wider in sachlicher Weise in der Verbandszeitung zum Ausdruck zu bringen.

Verbandsstag der Brostoffabrikanten.

Der Verband deutscher Brostoffabrikanten tagte am 24. und 25. Mai in Heidelberg zu seinem 20. Verbandstag. Die Tagesordnung bietet insofern für uns größeres Interesse als die früheren Tagungen, weil sich die Versammlung mit Fragen beschäftigte, denen sie sonst gewöhnlich aus dem Bericht folgen. Schon im Geschäftsbericht rollte der Berichterstatter Herr Schulte einen Komplex von Fragen auf, die vornehmlich in der Wirkung der Zwangswirtschaft gipfelten und zu scharfen Angriffen gegen die Regierungsmassnahmen ausliefen. Es braucht nicht besonders erwähnt werden, daß sich die Grobunternehmer scharf gegen die Mehlfkontingentierung aussprachen. Die Tarifpolitik wurde eingehend behandelt. Heute können auch die Brostoffabrikanten nicht mehr umhin, dem Verhalten des Zweigverbandes für Rheinland und Westfalen entsprechend, wurde auch hier der Standpunkt vertreten, daß der Arbeitsminister auf Grund der bestehenden Gesetz nicht berechtigt ist, Schiedssprüche in dieser Form und Art für allgemein verbindlich zu erklären. Diese Frage soll demnächst endgültig geklärt werden; denn der Zweigverband Rheinland-Westfalens hat gegen das Reich eine Entschädigungsfrage auf Zurückerstattung von 100 Millionen Mark, die durch Lohnzahlungen auf Grund eines vom Arbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruches dem Verband entstanden sind, angehängt. Der Prozeß schwebt zurzeit am Landgericht Berlin I und wird das Reichsgericht beschäftigen. — Die Entwicklung der Konsumvereine, die heute bereits 14 Millionen Menschen organisiert haben und deren stärkstes Agitationsmittel der Rabatt ist, würde bei einem überragenden Einfluß zur Vernichtung des Privatunternehmens und des Handels führen. Der Konsumverein braucht keine doppelte Umsatzsteuer zu zahlen und der Vertrieb durch Fahrwerke ist bei ihnen um deswillen billiger, weil der Verkauf in wenigen Verkaufsstellen geschieht.

In einer längeren Resolution wird von der Regierung die Aufhebung der Getreidewirtschafts- und Freigabe der Getreidewirtschaft neben der Einfuhr durch das Reich gefordert zur wünschenden Befriedigung der Brotversorgung. Hierbei ist von Interesse die Erklärung des Vertreters der Reichsgetreidekasse Herrn Hebelung, der bekannt gibt, daß die Reichsgetreidekasse in aller Kürze Anordnungen treffen werde, daß jegliche Bäckereikontrolle aufhören wird. Soweit er unterrichtet ist, wird dann eine Revision der Bäckereibetriebe nicht mehr möglich sein. In einigen Monaten wird auch das Kuchenbäckerverbot aufgehoben. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte nochmals der Vertreter der Reichsgetreidekasse, daß es wohl richtig sei, daß die Reichsgetreidekasse nicht Bäckereikontrolle vornehmen dürfe. Es müssen jedoch die Kommunalverbände veranlaßt werden, die Minder- und Hauptstädte in den Betrieben festzustellen und das soll und wird auch unterbunden. Die Reichsgetreideordnung nicht mangelhaft.

In zweiter Verhandlungssitzung schied das Interesse der Brostoffabrikanten an der Lösung bedeutend abgeklüftet zu sein. Von den etwa 100 Vertretern waren nur mehr 40 Herren erschienen. Herr Schulte behandelte den Antrag des Zweigverbandes Nordens, Sammelanträge, Gesetze anzufordern usw. darf in der Zeit der Betriebsruhe vorgenommen werden. Man sieht, die Unternehmer gehen einen großen Schritt weiter als in den früheren Jahren. Geordnet wird weiter, daß in Betrieben bis zu 5 Personen 1, von 5 bis 10 Personen 2, bis 20 Personen 3, bis 30 Personen 4, bis 50 Personen 5 und bis 100 Personen 6 Mann früher beschäftigt werden können. Dem soll das Bäckergewerbe von der allgemeinen Regelung der Arbeitszeit nicht ausgenommen werden. Dem Antrag wird zugestimmt.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft und unsere Tarifvorlage zur Erzielung eines Reichsrahmenvorgabes für die Bäckereien und Konditoreien sprach Herr Schulte. Es mußte ebenfalls berichtet werden, daß in der Arbeitsgemeinschaft recht wenig praktische Arbeit geleistet wurde. Nicht besonders erregt ist er über die Stellung der Zentralarbeitsgemeinschaft zu der Beschwerde der Bäcker, die dort um die Aufnahme in der Arbeitsgemeinschaft eruchten, deren der Rat gegeben wurde, sich einer der bestehenden großen Gewerkschaftszentralen anzuschließen und im übrigen mit ihrer Beschwerde abzuwenden. Die Unternehmer haben sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, wenn diese Gelder nach Schlichte als Gewerkschaft anerkannt wurden, liegt für die Unternehmer kein Grund vor, sie nicht anzuerkennen und wenn sie sich anmelden zu einer solchen Organisation wie die Arbeitsgemeinschaft, so ist es notwendig, eine solche große Gruppe davon auszuschließen, wenn man nicht Prinzipienverletzt betreibt. Nachdem aber die Zentralarbeitsgemeinschaft ihrerseits eine Aufnahme abgelehnt hat, ist eine Aufnahme unmöglich. In dem verabschiedeten Reichsarbeitsminister vom Hauptverband ist zu bemerken, daß der Entwurf des vorgeschlagenen an Handlungen enthält. Von der Beratung der Tarifvorlage wird Abstand genommen und nur die Forderung bezüglich der Ferien und Krankheitsbezüge beschlossen.

Der junge, Bäckereier, erklärt: In früheren Zeiten, wo die Bäckereien in Tag- und Nachtschichten arbeiteten, war es angebracht, daß Ferien bewilligt wurden. Bei der langen Arbeitszeit ist es nicht mehr angängig und können Ferien nicht mehr vorkommen. In allen anderen Gewerben sind keine Ferien vorgesehen (?). Wir müssen verlangen, einen schon bewährten Ferien wieder abzulegen. Ueber dem Stand der ersten Revisionssitzung sind wir immer und immer weitergegangen, jetzt aber können wir in Zukunft der Allgemeinheit wieder zu geeigneten Verhandlungen kommen.

Der Herr, Minister, schloß seine Rede mit der Versicherung des Tages bei Anwesenheit. Er berichtet von einer Sitzung des Gewerkschaftsrates, wo es ihm gelungen sei, einen Bericht über, seinen Schicksal, ein Schicksal zu schreiben. Das war ihm sehr wichtig, weil der Richter ein großer „Dilemma“ war und Schicksal zu ihm gekommen sei. Insbesondere ist der detaillierte geschichtliche Bericht, den wir bei anderer Gelegenheit zum Abdruck bringen wollen. Neben tritt entschieden gegen die Erklärung des Reichsministers an. Einmaligweise sind ihm die Vertreter in anderen Städten nicht gelang. Die Herren aus Rheinland-Westfalen und Frankfurt a. M. legen sich zum für einen Reichstag an. Herr Friedrich

Frankfurt a. M., ratet unbedingt den § 616 in den Tarif mit hineinzubringen. Die Gewerkschaften urteilen nicht in allen Fällen so wie das Hamburger, es sei daher besser, eine Regelung vorzunehmen, als es auf die örtlichen Entscheidungen ankommen zu lassen.

Der Verbandstag beschloß in Verhandlungen zur Erzielung eines Reichsrahmenvorgabes mit unserm Verband einzutreten. Den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden soll der vom Industrieminister vorgeschlagene Tarif.

Die übrigen Beratungspunkte erledigten sich rasch, so daß um 1 Uhr mittags die Tagung geschlossen werden konnte. Wenn wir die Heidelberger Tagung mit den früheren in Vergleich stellen, so muß gesagt werden, daß sich doch ein anderer Geist allmählich durchsetzt. Die wirtschaftlichen Fragen werden heute von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet. Es ist hierbei das Bemühen vorherrschend, nicht mehr in den ausgetretenen Geleisen der Forderungen zu wandeln. Auch die Tarifpolitik erfuhr nicht mehr die bagatelhmäßige, oberflächliche Behandlung wie früher. Fortschrittlich gestimmte Unternehmer rückten weit von den Scharfmachern der alten Schule ab. Viel schimmernd aber diese, die unsern Vertretern gegenüber das sozialpolitische Mantelchen in aller Würde weihen lassen, hinter verschlossenen Türen jedoch der Oberbäckereimänner mimen. Sie blieben allein, weil sich der alte Geist mit der neuen Zeit nicht vereinbart.

Verziehung des Beginns der Arbeit in einzelnen Betrieben unzulässig.

Auf Antrag einer Kölner Brostoffabrik erteilte der Regierungspräsident in Köln die Erlaubnis, mit den Vorarbeiten im Bäckereibetrieb um 5 Uhr morgens beginnen zu dürfen. Auf die Beschwerde der Zahlstellenleitung an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe wurde von dieser Stelle angeordnet, daß die Erlaubniserteilung für einzelne Betriebe unzulässig sei und daß auf die Bäckereien die Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 Anwendung finden sollen. Darauf wurde vom Regierungspräsidenten nachstehendes Schreiben unserer Zahlstelle übermittelt:

Der Regierungspräsident. Köln, den 21. Mai 1921.

Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen hat, daß auf die Bäckereien bezüglich der Regelung der Arbeitszeiten ausschließlich die Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 (Reichs-gesetzblatt Seite 1329) Anwendung finden sollen, und daß auf Grund von § 5 der vorbezeichneten Verordnung eine Verziehung der täglichen Arbeits- und Ruhezeiten für einzelne Anlagen nicht genehmigt werden soll, sind alle Ausnahmen, die einzelnen Bäckereibetrieben bisher erteilt worden waren, zurückgezogen worden. Der Herr Regierungspräsident hier und die Gewerbeaufsichts-beamten sind mit entsprechenden Anweisungen versehen worden.

Da in anderen Bezirken ebenfalls derartige Ausnahmen bewilligt wurden, so muß überall darauf hingewirkt werden, daß auch dort die Genehmigungen zurückgezogen werden. Bei den Eingaben an die Behörden verweise man auf die Zuschrift des Kölner Regierungspräsidenten.

Verbindlichkeitsklärung abgelehnt.

Seit November vorigen Jahres stehen wir mit den Organisations- und Bäckereiverbänden im industriellen Teil Westfalens und dem unbefestigten Teil des Rheinlandes in Tarifverhandlungen zur Erneuerung des am 1. November 1920 abgeschlossenen Tarifes. Eine Einigung zwischen den Parteien kam nicht zustande. Es wurde der Reichskommissar in Dortmund zur Vermittlung angerufen. Da auch dort keine Einigung erfolgte, so schloß er einen Schiedsspruch vorerst nur über die Entlohnung. Der Schiedsspruch wurde dann nach langem Hin und Her vom Reichsarbeitsminister als verbindlich erklärt. Ueber den übrigen Teil des Tarifes sollten sich die Parteien einigen. Eine Einigung kam nicht zustande; wiederum wurde an den Reichskommissar herangewandt, um zu vermitteln. Da auch jetzt wieder eine Abmachung nicht zustande kam, wurde ebenfalls ein Schiedsspruch bezüglich der Bezahlung der Überstunden, Ferien und Bezahlung der Entlohnung bei Krankheit gefällig. Die Unternehmer weigerten sich, den Schiedsspruch anzuerkennen. Wiederum der Antrag an den Reichsarbeitsminister auf Verbindlichkeitsklärung. Hierauf lange Erwägungen und Erhebungen durch einen Vertreter des Reichsarbeitsministers, und dann wurde unserer Bezirksleitung in Essen folgende Mitteilung gemacht:

Wichtig zu IV (VI) C 3853. Berlin, den 26. Mai 1921.

Bezug: Verbindlichkeitsklärung des beim Reichs- und Staatskommissar in Dortmund am 31. März 1921 gefällten Schiedsspruches.

In der Tarifverhandlung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bezirk Essen, in Essen, und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Essen, in Essen, gegen den Verband deutscher Brostoffabrikanten e. B., Bezirk Rheinland und Westfalen, in Essen, den Germania-Zentralverband deutscher Bäckereiverbände, Zweigverband Westfalen, in Bochum, und die Bäckereiverbände in Essen wird die beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches des auf Grund des § 22 Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 21. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) bei dem Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen für die Provinz Westfalen und den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf in Dortmund gebildeten Schlichtungsausschusses vom 31. März 1921 abgelehnt.

Gründe: Die im Schiedsspruch vorgesehene Regelung der Überstunden, der Entlohnung in Krankheitstagen und der Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde unzulässige Verhältnisse zwischen den Großbetrieben einerseits und den Kleinbetrieben des Rheinlandes andererseits schaffen. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Großbetriebe dürfte die bei Durchführung des Schiedsspruches einwirkende Benachteiligung und Mehr-

belastung dieser Betriebe gegenüber den Kleinbetrieben nicht ohne Bedenken sein. Abgesehen hiervon, werden Arbeitsbedingungen, wie sie hier in Frage stehen, regelmäßig der freien Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien vorbehalten bleiben müssen. Es muß daher den Parteien überlassen bleiben, sich im Wege unmittelbarer Verhandlung auf geeigneter Grundlage zu verständigen.

gez. Dr. Söhler.

Somit wären die Unternehmer auf ihre Rechnung gekommen. Es besteht nunmehr die für verbindlich erklärte Entlohnung nach dem Dortmunder Schiedsspruch vom 12. November 1920, in allen übrigen Fragen der Arbeitsbedingungen liegen nur die alten Abmachungen von den am 1. November zum Ablauf gekommenen Tarifbestimmungen noch vor, weil diese von den Parteien bis zur endgültigen Abgelung weiter anerkannt wurden. Es ist verständlich, daß sich unter diesen Umständen aus den kollegialen starke Stimmung für die Durchbrechung der bezirklichen Lohnvereinbarungen bemerkbar macht. Das böse Beispiel, das die Unternehmer durch die Nichtanerkennung der Schiedssprüche gegeben haben, findet leicht Nachahmung. Gemäß einer früheren Vereinbarung sollen nunmehr mit den Unternehmerorganisationen Verhandlungen stattfinden. Ueber deren Ausgang werden wir berichten.

Landeskongress des Freistaates Sachsen.

Eine wohlgelungene Tagung am 22. Mai in Meissen war die Landeskongress, die die schwierigen Probleme der Gegenwart in ausgiebigster Weise behandelte. Kollege Friedrich, Dresden, begrüßte die Delegierten im Namen der 3 Bezirke und Schmidt, Meissen, im Namen der Zahlstelle. Der Gesangverein vervollständigte das Gepräge der Kongress; es sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

Zu Punkt 1 sprach Kollege Friedrich, Dresden. Vom Friedensvertrag ausgehend, streifte er die dadurch geschaffene wirtschaftliche Lage und ihre Folgen, die der Volkswirtschaft noch schlimmer den Stempel aufdrücken als die Kriegsjahre. Im Unternehmerlager kristallisierte sich die Stimmung in der Befreiung der letzten Revolutionsjahren. Die sozialen Errungenschaften sind in Gefahr. Diesen Bestrebungen der Unternehmer steht ein vollständig verarmtes Volk gegenüber. Darum muß in letzter Stunde das Gebot jedes einzelnen Kollegen in der Agitation sein: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwerb es, um es zu besitzen“. Dieses Gebot muß mit größter Intensität gehandhabt werden. Der Geist der Unternehmer hat zum größten Teil auch schon wieder Einzug bei den Behörden gehalten, und so bleiben bei den republikanischen Behörden die sozialen Errungenschaften im Aktienstau liegen. Ein Protest gegen die Maßnahmen der Behörden findet Ausdruck in folgender, einstimmig zur Annahme gelangten Resolution: „Die am 22. Mai 1921 in Meissen tagende Landeskongress des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen erhebt schärfsten Protest gegen die Begünstigungen des Unternehmertums durch die unteren Verwaltungsbehörden. Die Kongress fordert die in Betracht kommenden Landesregierungsstellen auf, die unteren Verwaltungsbehörden aufs strengste anzuweisen, die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Lehrlingswesen zu überwachen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die oberen Regierungsstellen wohl den guten Willen haben, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, jedoch wird ihnen von den teils reaktionären unteren Verwaltungsbehörden entgegengehandelt zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die gesamte organisierte Arbeiterkraft fordert wir auf, mit uns durch die örtlichen Gewerkschaftsstellen der Willfür der reaktionären Verwaltungsbehörden und Arbeitgeber scharf und entschieden entgegenzutreten.“

Ueber „Nachschüsse“ referierte Kollege Wille, Leipzig. Den Ausschüssen müssen größere Rechte eingeräumt werden. Nicht nur zum Hören, sondern auch zum Ausführen beruflich notwendiger Angelegenheiten zum Wohle der Beschäftigten müssen dieselben berechtigt sein. Einem Zusammengehen in den Ausschüssen mit andersorganisierten Kollegen wehrt der Referent das Wort. Als Faktor bei der Preisbildung im Gewerbe haben die Ausschüsse ein weitläufiges Mitbestimmungsrecht und muß dasjenige der Allgemeinheit erhalten bleiben. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Nachschüssefrage eine Prinzipienfrage ist, die sich nach den jeweiligen Nachverhältnissen richtet. Wo die Kollegen hinter den Ausschüssen stehen, sind sie das, was sie sein sollen, ein Faktor von weittragender Bedeutung für die Kollegen.

Die Gesellensauschüsse behandelte Kollege Feil, Chemnitz, im Referat ausgiebig. Hedner greift zurück bis in die ersten Anfänge dieser Konstitutionen und legt ihnen die Bedeutung bei: „Habe ich diese Waffe, so ist mein der Sieg“. Durch rasche Agitation für die Gewerkschaft wird es möglich sein, die Ausschüsse so zu besetzen, daß sie nützliche Arbeit für die gesamte Kollegenchaft leisten können.

Lohnbewegungen und Tarifverträge sprach Kollege Friedrich, Dresden. Er entwarf ein Bild des Tarifwesens, das sich über den Freistaat spannt. 45 Tarifverträge bilden mit 426 Arbeitnehmern die Grundlage für geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die allgemeinen Verhältnisse haben eine sprunghafte Entwicklung der Tarife mit sich gebracht. Der Freistaat marschiert hinsichtlich der Lebensmittelpreise in Deutschland obenan, und in vielen kleinen Gemeinden der Industriebezirke ist die Lebenshaltung sogar teurer als in den Großstädten. Man kann deshalb dazu kommen, diese 45 Tarife in einen einheitlichen Landestarif auszubauen. Der Referent begründet des weiteren die Forderung auf Zusammenlegung der vielen unrentablen Kleinbetriebe zu leistungsfähigen Großbetrieben, durch die eine bessere Entlohnung der Beschäftigten und eine wesentliche Verbilligung der Produkte erzielt werden kann.

In der Aussprache hierüber steht der Reichsjustizminister im Vordergrund. Es wurden die ungeheuren Abwärtstendenzen, die in der Schulkostenbewandlung gang und gäbe sind, einer eingehenden Behandlung unterzogen. Diese Abwärtstendenzen beweisen, daß noch weit höhere Löhne gezahlt werden können. Zu Punkt 5 referierte Kollege Köhler, Glauchau, über die gesetzliche Arbeitsordnung. Wille ergänzte diesen Punkt. Es sind hierbei in der Hauptstadt

die Rechte der Arbeiterschaft auf Grund des § 616 des Preussischen Gewerbegesetzes erwähnenswert.

Punkt 6 brachte ein Referat über Beschlingwesen vom Kollegen Wille, Leipzig. Die rücksichtsloseste Lehrlingsgarnerei habe in keinem andern Beruf solche Zustände geschaffen, wie im Bäckerberufe. Ein treffendes Beispiel sei Freiberg, wo von annähernd 300 Gehilfen sich nur ein Gehilf im Berufe befindet. Durch diese aus dem Beruf verdrängten Kräfte wird in andern Industrien und Berufen ein Lohndruck im höchsten Grade ausgeübt.

Ein Antrag Blauen: „Bei Einstellung von Kollegen in Genossenschaftsbäckereien nur solche zu berücksichtigen, die mindestens ein Jahr der Gewerkschaft angehören und in dieser agitatorisch tätig sind“, wurde den Bezirksleitungen überwiesen. Desgleichen ein Antrag Meitzen, der verlangt, daß bei Agitationsversammlungen das Material rechtzeitig von den Bezirksleitungen geliefert wird.

Das Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Fik, Dresden, fand bei der von 39 Delegierten besetzten Konferenz allseitige Zustimmung. Mit dem Bewußtsein, einen Markstein in der Bewegung Sachens gesetzt zu haben, der für den weiteren Ausbau der Organisation von großem Nutzen sein wird und der Aufforderung, stets rege für die Organisation einzutreten, wurde die gelungene Konferenz geschlossen.

(Anmerkung des Maschinensetzers: Der Berichterstatter wird gebeten, das nächstmal ein gebrauchtes Papierstück mit gewöhnlichem Bleistift zu beschreiben; denn diese Bogen sind als Manuskript, Streifen“ viel zu klein und der Tintenstift für die Augen des Lesers noch zu schade.)

Bezirkskonferenz in Stuttgart.

Am 22. Mai traten die Vertreter Württembergs zur Bezirkskonferenz zusammen. Anwesend waren 23 Kollegen und 2 Kolleginnen. Ueber den ersten Punkt, Organisation und Agitation, sprach Bezirksleiter Kollmar. Er schilderte den Stand der Organisation, wies auf die Gefahren hin, die sich für die Berufskollegenchaft bemerkbar machen, und wie denselben begegnet werden kann.

Kollege Biermeier vom Verbandsvorstand sprach zum zweiten Punkt, Berufs- oder Industrieorganisation. Biermeier ging auf die bisherige Arbeit, die in der Kommission geleistet wurde, um die Verschmelzung zu einer Industrieorganisation zu fördern, ein. Manche Schwierigkeit sei aber noch zu überwinden; man hoffe aber, bald ein gemeinsames Statut herausgeben zu können.

In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, wenn die Mitglieder für die Industrieorganisation sind, wird es auch möglich sein, 60 % aufzubringen. Auch in der Beitragsfrage darf das Hindernis nicht liegen und muß etwas mehr Opferwilligkeit gezeigt werden.

Kollege Stahl, Stuttgart, sprach über die Finanzierung des Bezirksvereins. Er wies auf die Belastung der Vorstandsmitglieder hin und legte einen Antrag der Bezirksleitung vor. Dieser Antrag wurde abgelehnt, an dessen Stelle ein Antrag vom Kollegen Ehrlich, Ulm, angenommen, pro Mitglied und Monat 20 Pf an die Bezirksleitung abzuführen.

Mit anerkennenden Worten des Vorsitzenden Gang wurde die Konferenz abends 5 1/2 Uhr geschlossen.

Lehrlingswesen.

Bereitschaft der Lehrlinge.

Wir berichteten in Nr. 12 unter dieser Schlagmarke über den Ausgang einer Beschwerde an die Berliner Handwerkskammer von unserer dortigen Zahlstelle. Bekanntlich hat die Berliner Konditoreninnung ihre Mitglieder veranlaßt, den Gedanken und bereits abgeschlossenen Lehrverträgen folgenden handschriftlichen Zusatz hinzuzufügen:

„Ohne Einwilligung des Lehrmeisters darf der Lehrling in keinem Verein oder Verband eintreten. Bei Verweigerung hiergegen tritt Entlassung ein.“

Die Handwerkskammer hat unsere Beschwerde mit einer oberflächlichen Begründung abgewiesen. Hierauf wurde Beschwerde beim preussischen Ministerium für

Handel und Gewerbe erhoben, worauf unterm 28. April Nr. IV/4165 folgender Entscheid erfolgte:

„Die Handwerkskammer ist ferner veranlaßt worden, die Streichung der vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren angeführten Vertragsbestimmungen, nach welcher dem Lehrling der Beitritt zu Vereinen und Verbänden grundsätzlich verboten ist, zu veranlassen.“

Wir eruchen, überall, wo sich die Innungen der Ausübung der Vereinsfreiheit hindernd in den Weg stellen sollten, sofort bei den zuständigen örtlichen Aufsichtsbehörden für das Innungswesen Beschwerde dagegen zu erheben und auf diese neueste Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe zu verweisen. Desgleichen muß in den Fach- und Gesellenauschüssen darauf gesehen werden, daß die den Lehrlingen durch den Artikel 159 der Verfassung garantierte Koalitionsfreiheit überall gesichert wird.

Tariffragen.

Das Kaufmannsgericht in Magdeburg verurteilte am 25. Oktober 1920 eine beklagte Firma zur Anwendung des für rechtsverbindlich erklärten Tarifs bei den Lehrlingen. Der Begründung entnehmen wir:

Das Kaufmannsgericht hat wiederholt entschieden, daß die Verbindlichkeitsklärung von Tarifen mit rückwirkender Kraft gesetzlich zulässig sei. Das Gericht kann auch ferner der Einwendung der Beklagten nicht folgen, daß die Tarife auf Lehrlinge nicht auszudehnen seien. Es fehlen bisher die gesetzlichen Bestimmungen, die die besondere Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge betreffen. Da der § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, betreffend Tarifverträge usw., lediglich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern spricht, so folgt daraus, daß eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer in keiner Richtung bezüglich der Tarifvereinbarungen stattfinden soll.

Verordnung zur Einschränkung der Zahl der Lehrlinge im Fleischerberufe.

Die Ueberfüllung des Fleischerberufes mit Lehrlingen veranlaßte ebenfalls den Zentralverband der Fleischer, eine Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe zu richten und zu fordern, daß die Lehrlingszuchterei dadurch eingeschränkt wird, daß in jedem einzelnen Betriebe im Höchstfalle das Halten nur eines Lehrlings gestattet wird. In einem Erlass des preussischen Ministeriums an die Regierungspräsidenten, die Polizeipräsidenten und an den Oberpräsidenten in Charlottenburg, in dem diese als Aufsichtsstelle der Handwerkskammern erzuht werden, die Handwerkskammern ihres Bezirks aufzufordern, Vorschriften über die zulässige Zahl der im Fleischerberufe zu haltenden Lehrlinge zu erlassen, wird ferner folgendes ausgesprochen: Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß in jedem Betrieb nur ein Lehrling gehalten werden darf, die Einstellung eines zweiten Lehrlings ist ausnahmslos von der Genehmigung der Handwerkskammer abhängig zu machen, die nur dann erteilt werden soll, wenn in dem Betriebe mindestens ein mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen versehenes Geselle oder Werkmeister dauernd beschäftigt wird, oder wenn einer der im Erlass vom 2. März dieses Jahres vorgesehenen Ausnahmefälle vorliegt. Die Verordnung gilt bis zum 30. September 1923.

Gegen die Lehrlingszuchterei

wendet sich die „Deutsche Sattlerzeitung“ in folgenden Ausführungen:

„Freilich muß die Zahl der ausgebildeten Lehrlinge einigermaßen im Verhältnis zur Bedeutung und zum Umfang des Gewerbes stehen. Es darf keine systematische Lehrlingszuchterei betrieben werden. Dagegen wehren sich die Gehilfen mit Recht; und nicht nur sie, sondern auch weitblickende Meister müssen sich dagegen sträuben. Letzten Endes wird damit eine übergroße Konkurrenz großgezüchtet, die dem Gewerbe zum Schaden gereichen muß. Die Gefahr der Lehrlingsausnutzung liegt heute besonders nahe, da die hohe Bewertung der Arbeitskraft leicht dazu verleitet.“

Im Blätterwalde der Bäcker- und Konditoreninnungen werden wir vergeblich nach solchen zeitgemäßen Ansichten suchen können. Hier herrscht heute der Geist wie vor dem Kriege: Schutz allen Lehrlingszüchtern und -ausbeutern!

Konditoren

Den Sektionen werden jetzt durch die Bezirks- bzw. Ortsleitungen Fragebogen zugestellt, die nach eingehenden Beratungen und Ermittlungen gewissenhaft zu beantworten sind. Auf dem Ergebnis dieser Umfrage soll sich zunächst unsere Vorbereitung aufbauen. Jede Sektionsleitung erhält ferner Fragebogen, daß sie selbst und auch die Orts- beziehungsweise Bezirksleitung ausgefüllte Exemplare zu den Älten nehmen kann. Der Reichsleitungsleitung (RSDR.) ist sofort nach beendeter Arbeit, spätestens aber bis Ende Juni, ein ausgefüllter Bogen zuzufenden.

Eine Reihe von Sektionen ist noch mit der Beantwortung der in Nummer 21 unseres Verbandsorgans gestellten Fragen über Zusammensetzung der Sektionsleitung, über das Betriebslokal und über Tag, Ort und Stunde der regelmäßigen

Sektionsversammlungen im Rückstande. Die Antworten müssen nunmehr sofort erfolgen.

Die erste Sitzung der RSDR. am 27. Mai beschäftigte sich außer mit organisatorischen Fragen eingehend mit den gegenwärtig besonders scharf hervortretenden Bestrebungen der Innungen usw. zur Beseitigung der Sonntagsruhe in den Backbetrieben. Es herrschte volle Einmütigkeit darüber, daß die Konditorensektionen unseres Zentralverbandes jetzt auf der ganzen Linie die konsequente Abwehr jeder Verschlechterung der Sonntagsruhe führen müssen und dort, wo die Verordnung nicht eingehalten wird, für Abhilfe zu sorgen haben. Hier liegt für die Sektionen in fast jeder Stadt Arbeit vor. Nur das Ausstragen leicht verderblicher Waren ist gestattet, jede Warenherstellung jedoch untersagt; somit haben Konditorgehilfen in den Betrieben Sonntags überhaupt nichts zu suchen. Da es auch unter den Meistern, soweit die Warenherstellung in Frage kommt, viele aufrichtige Anhänger der Sonntagsruhe gibt, der einzelne jedoch nicht unter dem häufiglichen Treiben einer gewissenlosen Konkurrenz, die sich an keinerlei sozialpolitische Verordnung kehrt, geschäftlich leiden will, so erscheint es zweckmäßig, zuerst einmal durch die Sektionsleitungen beziehungsweise Ortsverwaltungen mit den Innungen usw. in Verhandlungen zu treten, um gemeinsam mit ihnen im Gewerbe den Gesezen Geltung zu verschaffen. Wenn sich jeder Betrieb streng an die Verordnungen hielt, würde die Sonntagsruhe auch von den Meistern leichter ertragen werden. Lehnen die Innungen es jedoch ab, gemeinsam mit uns solche Schritte zu unternehmen, so ist jeder Betrieb durch die Kommission fortgesetzt zu kontrollieren, und es muß gegen alle Uebertretungen selbständig durch unsere Organisation vorgegangen werden.

Aus den Sektionen.

Stettin. Am 19. Juni fand hier im Restaurant Begrow die erste Sektionsversammlung nach der Reichskonferenz der Konditoren in Cassel statt. Den Bericht über diese Tagung gab Kollege Guste, während Kollege Wobite über die vor kurzem stattgefundene Bezirkskonferenz sprach. In der kurzen Debatte nach den Referaten erklärte man sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zwei Kollegen, die eine Zeitlang der Sektion fortgeblieben waren, ließen sich wieder, ein dritter neu aufnehmen. Die Werarbeiten des Vorstandes der Sektion haben bereits eingesezt und weitere Arbeiten sind in Vorbereitung. Die Kollegen im Bezirk werden ersucht, uns in der Agitation recht rege zu unterstützen und uns auch die Erfolge ihrer Tätigkeit immer möglichst schnell zu berichten, damit weitere Verständigung erfolgen kann. Soweit Flugblätter nicht ausreichen, ist die Zahlstelle Stettin zu benachrichtigen.

Den Magdeburgern scheint Cassel recht schwer aufzulösen, sonst könnte man doch nicht so großen Unmut in der Presse verapfen, wie sie es tun. Es genügt, festzustellen, daß Herr Mayer von der Weisheit, die er und Grafahrend jetzt in ihren Blättern verbreiten, in Cassel fast gar nichts von sich gaben. Man war dort ziemlich schweigsam, und was man jagte, bedarf allerdings keiner Erwidern an dieser Stelle. Den wenigen Nachläufern dieser gelben Führer im Bezirke Stettin sei auch hier empfohlen, sich unserm Zentralverband anzuschließen; denn nur er arbeitet planmäßig und ununterbrochen zum Besten der Kollegenchaft.

Verbandsnachrichten.

Aus den Bezirken.

Recklinghausen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Edm und Grömling, Herzogwall 1.

Sterbetafel.

- Berlin. Johann Tippelt, Bäcker, 36 Jahre alt, gestorben am 22. Mai. Alwin Marold, Bäcker, 49 Jahre alt, gestorben am 27. Mai. Eduard Orłowski, Bäcker, 54 Jahre alt, gestorben am 28. Mai. Glogau. Alfred Dittmann, Bäcker, 22 Jahre alt, gestorben am 27. Mai. München. August Baumgartner, Bäcker, 59 Jahre alt, gestorben am 24. Mai. Pössneck i. Th. Karl Barthel, Bodenarbeiter, 74 Jahre alt, gestorben am 12. Mai. Wiesbaden. Anton Pichlmayer, Bäcker, 29 Jahre alt, gestorben am 27. Mai. Würzburg. Andreas Hartmann, Süßwarenarbeiter, 52 Jahre alt, gestorben am 24. Mai. Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Prenzlau vom 26. Mai 1921 in der Streitfrage des Zentralverbandes der Bäcker gegen die Bäckereinnung Prenzlau wegen Aufbesserung der Löhne:

Die Wochenlöhne für die drei Gesellengruppen werden um je 25 M. erhöht. Die Erhöhung tritt vom Beginn der nächsten Lohnzahlung an ein. Herr Obermeister Gottschall erklärt im Auftrage seiner Innung, daß er jede Forderung ablehnt. Herr Schumann erkennt den Schiedspruch an und beantragt die Verbindlichkeitsklärung.

W r ü n d e: Der Schlichtungsausschuss war sich darüber klar, dass die sofortige Erhöhung der Löhne der Bäcker...

Durch Schiedsgericht des hiesigen Schlichtungsausschusses vom 2. Mai 1920 waren den Bäckergefellen folgende Wochenlöhne zuerkannt worden:

Für leibständige Gefellen 155 M., für nichtleibständige mit dem Meister arbeitende Gefellen 125 M., für neu angelernte Gefellen 115 M., für Kois und Logis werden 65 M. in Anrechnung gebracht.

Durch die Erhöhung um 25 M. werden kaum die durchschnittlichen Wochenlöhne der hiesigen ungelerten Arbeiter erreicht. Der Schlichtungsausschuss hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass der Brotpreis nach Beendigung des Krieges vom Kreisamt Prenzlan ohne Anhörung der beteiligten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bäckergewerbes festgesetzt ist.

Prenzlan, den 27. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses.

Die Prenzlaner Bäckermeister mußten sich also vom Schlichtungsausschuss beizeiten lassen, daß sie sich niedrige Löhne zahlten, die trotz der neu gewährten Lohnserhöhung von 25 M. kaum an die Durchschnittslöhne der dortigen ungelerten Arbeiter heranzureichen.

Korrespondenzen.

Bäckergefangenvereine.

Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 14 der Fachzeitung, betreffend Zählungsnahme unserer Berufsgefangenvereine und der Säugerkfahrt nach dem März 1923, ersuchen wir, in Zukunft alle Zuschriften an den Vorsitzenden des Gefangenvereins „Morgengrauen“, Berlin, Hugo Rißschke, Jasmunder Straße 4, zu richten.

Niesbaden. (Simon Keidel 7.) Unser alter Simon ist nicht mehr. Er war einer von den wenigen, die sich seit dem Sturmjahre 1899 um das Banner der Organisation scharten.

Bäcker.

Altensburg i. E.-M. Am 25. Mai tagende öffentliche Bäder- und Konditorgehilfenversammlung erhebt Klammern Protest gegen die inhumanste Umgehung der Berordnung, betreffend das Verbot der Sonntags- und Nacharbeit im Bäder- und Konditorgewerbe.

Fabrikbrande.

Regist. Halle. Nach der Verunsicherung in Halle fanden in der Reichshauptstadt in der Zuckerwarenindustrie noch solche in der Zeit vom 16. bis 25. Mai für die nächsten Zeit, Gera, Pörsch und Saalfeld halt, die sich ebenfalls auf der von der Regierung geplanten Verunsicherung des Jahres an! Hoffentlich befristeten. Sehr gut beruht war die Verunsicherung in Pörsch. Ein Beweis, daß hier unsere Mitglieder wissen, was die gesamte Angelegenheit für sie bedeutet.

und Beschlüsse abgemittelt können. Die Verunsicherung in Saalfeld konnte besser besetzt sein; die Saalfelder Kollegen...

Aus gegnerischen Organisationen.

Verunsicherung bei den Weibern. Der eifrigste Anwalt für die Weibern ist ein Herr Geisler, ein tüchtiges Mitglied der Deutschen Volkswarte. Gegen diesen Vorsitzenden des Nationalverbandes deutscher Gewerkschaften ist nun kein Parteigenosse der deutsch-volkswirtschaftliche Abgeordnete Thiel...

Die wirtschaftsfriedlichen Verbände sind ins Leben gerufen worden von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden und sie sind mit Mitteln aus den Taschen der Unternehmer zum Teil unterhalten worden. Mit der Unabhängigkeit einer Berggewerkschaft ist es unvereinbar, sich direkt oder indirekt von Arbeitgebern und ihren Verbänden ganz oder teilweise unterhalten zu lassen.

Christliche Schinerfolge. Jubelnd posauten die Christlichen in ihren Blättern aus, daß die gesamte Belegschaft einer Leigwarenfabrik in Seckenheim bei Mannheim zum christlichen Bekenntnis übergetreten seien.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Ein Jahr „Betriebsrätezeitung“. Mit der Nr. 12 ist der erste Jahrgang der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beendet. Das während dieses ersten Jahres ihres Bestehens die Auflage der „Betriebsrätezeitung“ von Heft zu Heft gekümmert ist, beweist am besten, daß dieselbe den Bedürfnissen der Betriebsräte entspricht.

Allgemeine Kundschau.

Aufhebung der Zwangswirtschaft für Milch, Butter und Eier. Durch Verordnung vom 20. April wurde die Zwangswirtschaft für Milch, Butter und Eier mit dem 1. Juni außer Kraft gesetzt.

Rechtlich spät. Im Reichsanzeiger vom 17. Mai erläßt der Reichspräsident eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte. Leider kommt diese Abänderung rechtlich spät.

Zahlen aus der englischen Krise. Am 10. Mai waren im vereinigten Königreich 1 525 500 Arbeitslose und 1 077 500 Kurzarbeiter zu verzeichnen.

Spätestens am 11. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1921 (12. bis 18. Juni) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 12. Juni:
Aberl. W. Im Restaurant „Zeppelin“, Lindenburgerstr. 8.
Aldersleben. 2 Uhr bei Jette, Heber den Steinen.
Bergedorf. 2 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.
Bismarck. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
Bismarck. 2 Uhr bei Frau, Bremerhaven, Lange Straße 18.
Bismarck. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße.
Bismarck. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz, Alte Marktstraße.
Bismarck. 3 Uhr im Gasthof „Zum Goldhahn“, Goldhahnstr. 10.
Bismarck. 2 Uhr bei Bergmann, Hochstraße.
Bismarck. 3 Uhr im Bismarckhaus, Zeiger Straße 22.
Bismarck. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannstraße.
Bismarck. 3 Uhr im Bismarckhaus, Bismarckstraße.
Bismarck. 2 Uhr im Bismarckhaus, Bismarckstraße.
Bismarck. 3 Uhr im „Bismarckhaus“, Schloßstr. 2.

- Montag, 13. Juni:
Annaberg i. G. 7 1/2 Uhr, „Zur Post“, Am Stadtbach.
Bismarck. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant, Katharinenstraße, Einbeck. 3 Uhr im „Mittelständigen Hof“.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Polzgraben 7.
Gera. (Bäcker.) 8 Uhr im Bismarckhaus, Meißnerstr. 102.
Hamburg i. B. 3 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.
Hamburg i. B. 7 Uhr bei Frau Braun, Gewerkschaftshaus.

- Donnerstag, 16. Juni:
Erlangen. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streifenstraße.
Hamburg. 7 Uhr im „Friedrichshof“, Am neuen Markt.
Hamburg. 6 Uhr im Spezialrestaurant „Koselitz“, Kronprinzenstraße.
Hamburg. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Lamm“, Föhlstr. 4.
Hamburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße, Saarbrücken. Bei Frau, Kaiserstr. 16.
Hamburg. (Konditoren.) Bei Frau, Karlstraße 11.
Hamburg. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im „Stadt Gerrenberg“, Föhlstr. 20.
Hamburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Wälsinger Adler“, Schmale Straße 13.
Hamburg. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Freitag, 17. Juni:
Hof i. W. Im „Bürgerbräu“, Alte König- und Alsenbergstraße.
Sonntag, 18. Juni:
Wahrend. 8 Uhr bei Frau Wrenn, Richard-Wagner-Straße.
Hamburg. 7 Uhr im Restaurant „Fengels“, Kaiser-Friedrich-Straße.
Hamburg. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

- Sonntag, 19. Juni:
Essen a. d. R. 2 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Farnstraße.
Hamburg. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 18.
Hamburg. 10 Uhr bei Frau Wrenn, Brüderstraße.
Hamburg. 2 Uhr im „Zentralhotel“.
Hamburg. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Föhlstr. 6.
Hamburg. (Lehrlinge.) 2 Uhr, „Friedrichshof“, Emmerlingsgasse.
Hamburg. „Zur guten Quelle“, Königsstraße.

Nachruf.

Am 27. Mai starb unser Kollege Alwin Marold. Ein treues Andenken bewahren ihm die Kollegen der Bäckerei Marold Berlin-Steglitz.

Nachruf. Am 24. Mai starb unser Mitglied Andreas Hartmann, 62 Jahre alt. Ehre seinem Andenken! Bahlestraße Würzburg.

Nachruf. Es haben folgende Mitglieder: Am 22. Mai Johann Tippelt, Bäcker, 36 Jahre alt.

Nachruf. Am 24. Mai starb unser langjähriges Mitglied August Baumgartner, Bäcker, 59 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft München.

Nachruf. Am 28. Mai Eduard Orłowski, Bäcker, 54 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken! Verwaltung Berlin.

Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin. Am 27. Mai starb plötzlich unser treues Mitglied Eduard Orłowski. Schlafe wohl, treuer Freund! An unsere Berliner Verbandsmitglieder! Der Gesangverein hält nun jetzt an seine übungsstunden regelmäßig Dienstags von 6-8 Uhr im „Mittelständigen Hof“, Rosenstraße 11/12, ab. Eilmeldungen Kollegen sind als Mitglieder willkommen. Der Vorstand.